



Sitzung(en)	Termin
Kreistag des Landkreises Hersfeld-Rotenburg	17.02.2025

Drucksache-Nr. XII/256 vom 29.01.2025

Anfrage UBL/Bürger-Herz-Kreistagsfraktion betr. Rangrücktritte für Darlehen des Landkreises an die Klinikum Bad Hersfeld GmbH

Vorbemerkung:

Einem Unternehmen einen Rangrücktritt zu gewähren, verändert signifikant die finanziellen Verpflichtungen und Risiken für den Landkreis. Auch wenn der Kreisausschuss für die laufenden Geschäfte zuständig ist und den Landkreis in der Gesellschafterversammlung vertritt, handelt es sich um einen Beschluss mit potenziellen Auswirkungen auf die Haushaltsführung auch in kommenden Jahren, die zwingend der Zustimmung des Kreistages bedürfen. Die Entscheidung zu **Rangrücktrittserklärungen** stellt ein Rechtsgeschäft gemäß § 104 HGO Abs. 3 i. V. m § 30 Abs. 13 HKO dar und fällt unter die **ausschließlichen Zuständigkeiten des Kreistages**. Der Kreistag kann Entscheidungen dazu **nicht übertragen**.

Die folgenden Fragestellungen betrifft alle Darlehen des Landkreises an die Klinikum Bad Hersfeld GmbH:

- 1) Für welche Darlehen des Landkreises wurden Rangrücktritte gewährt?
- 2) Liegen für alle gewährten Rangrücktritte entsprechende Kreistagsbeschlüsse vor?
- 3) Ist der Kreisausschuss der Auffassung, dass die rechtlichen Bestimmungen -insbesondere Anforderungen gemäß § 30 Abs. 13 HKO - für die Gewährung der Rangrücktritte eingehalten wurden?
- 4) Wie lauten die Beschlüsse des Kreisausschusses bzw. der Gesellschafterversammlung für die seit 2020 gewährten Rangrücktritte?

Für die UBL/Bürger-Herz-Kreistagsfraktion
gez. Tim Schneider
Fraktionsvorsitzender